

Merkblatt zur Erteilung einer Erlaubnis zur Erteilung einer Gemeinschaftslizenz

- Antrag
 - aktueller Nachweis über die **finanzielle und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit** des Betriebes
(Stichtag, darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen, beiliegende Anlagen vom Steuerberater ausfüllen lassen)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung (Krankenkasse)
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft für Transport und Verkehrswirtschaft
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - Bescheinigung vom Finanzamt, dass keine Steuerrückstände bestehen (§ 2 Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr)
 - bei Privatperson/Einzelfirma auf Privatperson auszustellen
 - bei Firmen auf Unternehmen auszustellen
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - ein **einfaches, behördliches** Führungszeugnis für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
 - eine **behördliche** Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter,
 - Firma/Unternehmen
(darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein)
- } bei Wohnsitzgemeinde zu beantragen
- Handelsregistereintrag, wenn eine entsprechende Eintragung besteht
 - Fachkundenachweis mit laufender Nummer
(Infos zur Fachkundeprüfung bei der IHK, Ansprechpartnerin: Frau Fritzler, Tel. 089/5116-1437)
 - Gewerbeanmeldung
 - Stellplatznachweis
 - Anstellungsvertrag, wenn ein anderer Verkehrsleiter die Verkehrstätigkeiten des Unternehmens leitet
 - Aktuelle Auskunft aus dem Fahreignungsregister für
 - Betriebsinhaber/Geschäftsführer und ggf. Prokuristen,
 - ggf. Verkehrsleiter
(Selbstauskunft kostenlos oder über Straßenverkehrsbehörde Kosten: 3,30 Euro)

Weitere Auskünfte:

Bundesamt für Güterverkehr:

Außenstelle Bayern, Winzerstr. 52, 80797 München, Tel. 089 12603-0

Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern:

Max-Joseph-Str. 2, 80333 München, Tel. 089 5116-0, <http://www.muenchen.ihk.de>